

Reitverein Gut Waitzrodt e.V.

Vertrag über Hallennutzung

zwischen dem Vereinsmitglied und dem Reitverein Gut Waitzrodt e.V. über die Nutzung der vereinseigenen Reithalle auf Gut Waitzrodt.

Der Vertrag gilt für die Dauer von einem Jahr, beginnend am Sofern keine anderslautende Mitteilung von Seiten des Vereins oder des Mitgliedes erfolgt, gilt er gleichlautend für das jeweilige Folgejahr.

Die Hallennutzungsgebühr (inkl. 7% MwSt) beträgt gemäß geltender Gebührenordnung
72,00 Euro pro Jahr pro Pferd.

Name des Mitgliedes: Anrede, Vorname, Zuname

Straße, PLZ, Ort

x 72,- Euro = , - Euro

Anzahl Pferde á 72,- Euro Hallennutzungsgebühr Jahres-Gesamt-Gebühr

Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Reithalle entstehen. Der Hallennutzer verpflichtet sich, die Anlagen sauber zu halten, nach dem Reiten die Reithalle abzuäppeln und evtl. verursachte Schäden dem Vorstand des Reitvereins unverzüglich zu melden.

Einzugsermächtigung:

Bis auf Widerruf ermächtige ich den Reitverein Gut Waitzrodt e.V. zum Einzug der Hallennutzungsgebühr im Lastschriftverfahren von folgendem Konto:

Kontonummer

Bankleitzahl

Immenhausen, den _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Für das Mitglied:

Immenhausen, den _____ Unterschrift des Mitgliedes: _____

Für den Reitverein Gut Waitzrodt e.V.

Immenhausen, den _____ Unterschrift: _____

Formular-Stand 2010-11-10

